

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 12.12.2019

1. Gegenstand der Vorlage: Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 1544/VIII aus der 35. BVV vom 08.08.2019

Umsetzung des Förderprogramms "1000 Grüne Dächer" in Marzahn-Hellersdorf

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen kann nicht gefolgt werden.
Bis auf die Gebäude, auf denen bereits eine Gründachgestaltung vorhanden ist, sind derzeit keine weiteren sich im bezirklichen Fachvermögen befindlichen Gebäude statisch geeignet, eine Gründachgestaltung umzusetzen. Auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage KA-Nr. 480/VIII (Anlage) wird in diesem Zusammenhang verwiesen.
Für Neubauten ist dies baufachlich prinzipiell umsetzbar. Bezirkliche Neubauten werden im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) entstehen. Die Entscheidung hierbei liegt jedoch bei der über die BSO durch Dritte umzusetzenden Baumaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Senatsverwaltungen.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin

Juliane Witt
Bezirksstadträtin für Weiterbildung, Kultur,
Soziales und Facility Management

Anlage

Bezirksverordnetenversammlung Marzahn-Hellersdorf von Berlin

VIII. Wahlperiode

Kleine Anfrage Antwort

KA-480/VIII

Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin - BVV

Eingereicht durch:	Eingang:	25.04.2019
Frau Jennifer Hübner	Weitergabe:	26.04.2019
Fraktion der SPD	Fälligkeit:	17.05.2019
	Beantwortet:	03.06.2019
Antwort von:	Erledigt:	03.06.2019
BzBmin/BzStRin StadtGesPersFin	Erfasst:	
	Geändert:	

Betreff:

Zu Dachbegrünung und Ersatzpflanzungen in Marzahn-Hellersdorf

Frage 1: In welchen Fällen gab es im Jahr 2018/2019 vom Bauherren geschaffene grüne Flächenausgleiche, wenn im Rahmen genehmigter Bauvorhaben (Wohnungsbau oder bezirkliche Bauvorhaben) Grünflächen bebaut bzw. versiegelt wurden?

Flächenausgleiche werden von der Bauaufsichtsbehörde statistisch nicht erfasst. Somit ist auf diese Frage keine Antwort möglich.

Frage 2: Welche Dachbegrünungen und Fassadenbegrünungen gibt es in M-H (an öffentlichen und nichtöffentlichen Gebäuden)?

Grundsätzlich sind Dach- und Fassadenbegrünungen bauordnungsrechtlich verfahrensfrei (§ 61 Abs. 1 Nr. 11d, e BauO Bln). Zurzeit haben ein Bauteil des Bürodienstgebäudes Riesaer Straße sowie das Dach der Jugendfreizeiteinrichtung „Anna Landsberger“ im Prötzler Ring ein Gründach. Beide Gebäude befinden sich im bezirklichen Fachvermögen des Bezirksamtes.

Im Zusammenhang mit Neubauvorhaben sind Aussagen derzeit leider nicht möglich, da die Dach- und Fassadenbegrünungen nicht gesondert im eBG erfasst werden. Es erfolgt hier auch keine Differenzierung von öffentlichen und nichtöffentlichen Gebäuden. Lediglich eine händische Recherche ermöglicht eine genaue Aufstellung dessen. Diese ist aber aufgrund des enormen Arbeitsaufwandes nicht umsetzbar.

Frage 3: Wie hoch schätzt das BA die Kosten für die Dach- oder/und Fassadenbegrünung der im Vermögen des Bezirks befindlichen Bürodienstgebäude sowie Schul- und Sportgebäude in der wirtschaftlichsten Variante ein?

Grundsätzlich muss festgestellt werden, dass sich die im Fachvermögen des Bezirksamtes befindlichen Gebäude, mit Ausnahme der unter Frage 2 benannten, in statischer Hinsicht nicht für eine zusätzliche Dachbegrünung eignen. Bisher wurden auch keine Untersuchungen bezüglich einer möglichen Fassadenbegrünung vorgenommen. Deshalb liegen diesbezüglich keine Kostenschätzungen für derartige Maßnahmen an bezirklichen Gebäuden vor.

Weiterhin ist grundsätzlich festzustellen, dass der Wartungs- und Pflegeaufwand für Dach- oder Fassadenbegrünung derzeit und auch voraussichtlich in den Folgejahren kosten- und personalseitig nicht abgesichert werden kann.

Dagmar Pohle
BzBmin und BzStRin StadtGesPersFin